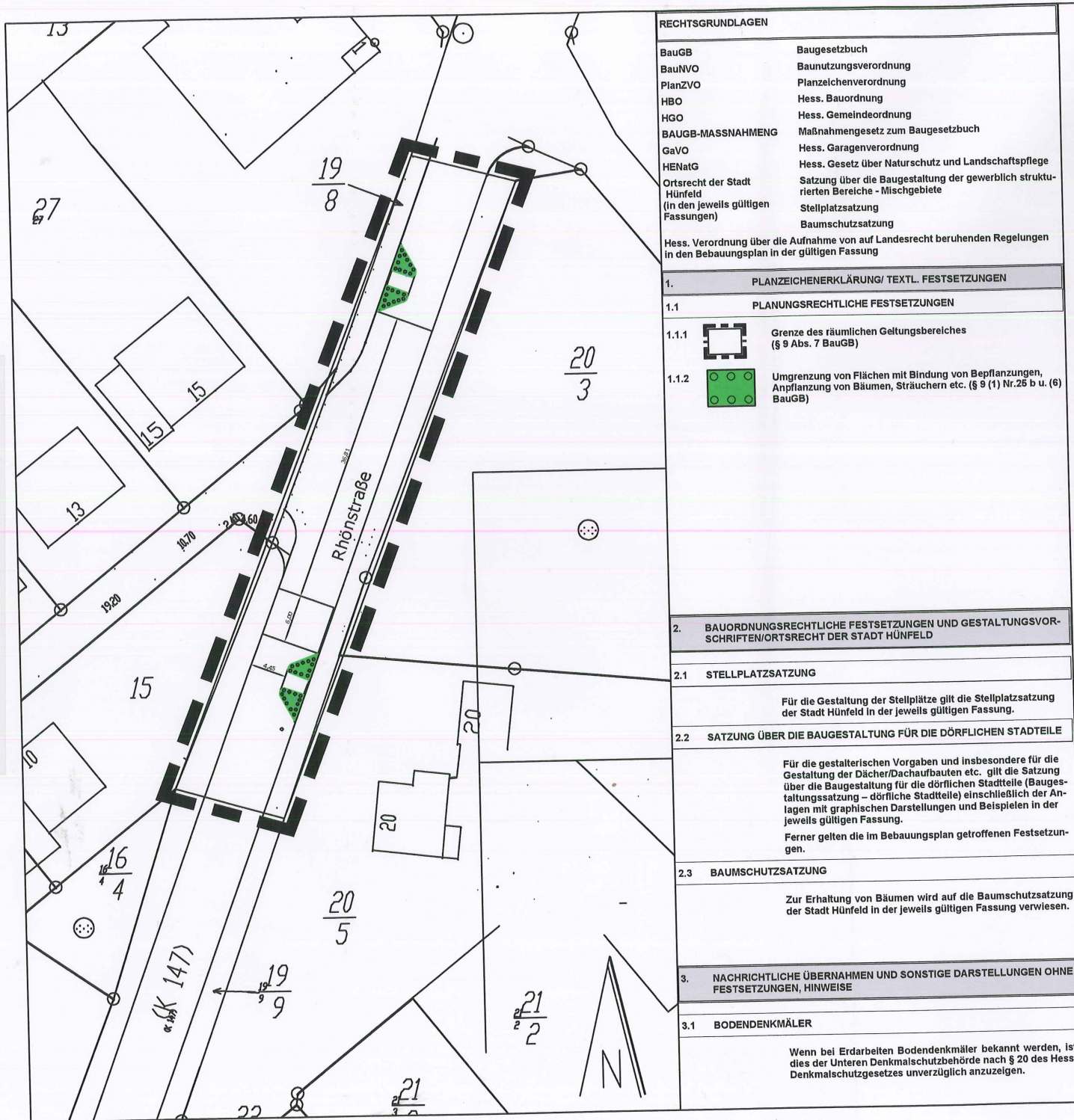




RECHTSGRUNDLAGEN

BauGB	Baugesetzbuch
BauNVO	Baunutzungsverordnung
PlanZVO	Planzeichenverordnung
HBO	Hess. Bauordnung
HGO	Hess. Gemeindeordnung
BAUGB-MASSNAHMENG	Maßnahmengesetz zum Baugesetzbuch
GaVO	Hess. Garagenverordnung
HENatG	Hess. Gesetz über Naturschutz und Landschaftspflege
Ortsrecht der Stadt Hünfeld (in den jeweils gültigen Fassungen)	Satzung über die Baugestaltung der gewerblich strukturierten Bereiche - Mischgebiete
	Stellplatzsatzung
	Baumschutzsatzung
Hess. Verordnung über die Aufnahme von auf Landesrecht beruhenden Regelungen in den Bebauungsplan in der gültigen Fassung	

1. PLANZEICHENERKLÄRUNG/ TEXTL. FESTSETZUNGEN

1.1 PLANUNGSRECHTLICHE FESTSETZUNGEN

- 1.1.1  Grenze des räumlichen Geltungsbereiches (§ 9 Abs. 7 BauGB)
- 1.1.2  Umgrenzung von Flächen mit Bindung von Bepflanzungen, Anpflanzung von Bäumen, Sträuchern etc. (§ 9 (1) Nr. 25 b u. (6) BauGB)

2. BAUORDNUNGSRECHTLICHE FESTSETZUNGEN UND GESTALTUNGSVORSCHRIFTEN/ORTSRECHT DER STADT HÜNFELD

2.1 STELLPLATZSATZUNG

Für die Gestaltung der Stellplätze gilt die Stellplatzsatzung der Stadt Hünfeld in der jeweils gültigen Fassung.

2.2 SATZUNG ÜBER DIE BAUGESTALTUNG FÜR DIE DÖRFlichen STADTEILE

Für die gestalterischen Vorgaben und insbesondere für die Gestaltung der Dächer/Dachaufbauten etc. gilt die Satzung über die Baugestaltung für die dörflichen Stadtteile (Baugestaltungssatzung - dörfliche Stadtteile) einschließlich der Anlagen mit graphischen Darstellungen und Beispielen in der jeweils gültigen Fassung.

Ferner gelten die im Bebauungsplan getroffenen Festsetzungen.

2.3 BAUMSCHUTZSATZUNG

Zur Erhaltung von Bäumen wird auf die Baumschutzsatzung der Stadt Hünfeld in der jeweils gültigen Fassung verwiesen.

3. NACHRICHTLICHE ÜBERNAHMEN UND SONSTIGE DARSTELLUNGEN OHNE FESTSETZUNGEN, HINWEISE

3.1 BODENDENKMÄLER

Wenn bei Erdarbeiten Bodendenkmäler bekannt werden, ist dies der Unteren Denkmalschutzbehörde nach § 20 des Hess. Denkmalschutzgesetzes unverzüglich anzuzeigen.

4. GENEHMIGUNGSVERMERKE

4.1 AUSLEGUNGSBESCHLUSS

Der Entwurf des Bebauungsplans Nr. 4 der Stadt Hünfeld für den Stadtteil Malges „Gestaltungsmaßnahmen im Bereich der Ortsdurchfahrt Malges“, Gemarkung Malges, Flur 4, mit Begründung hat in der Zeit vom 02.05.2008 bis 16.05.2008 einschl. öffentlich ausgelegen.

Ort und Zeit der öffentlichen Auslegung sind am 30.04.2008 ortsüblich bekannt gemacht worden.

4.2 SATZUNGSBESCHLUSS

Die Stadtverordnetenversammlung hat nach § 10 BauGB am 10.06.2008 den Bebauungsplans Nr. 4 der Stadt Hünfeld für den Stadtteil Malges „Gestaltungsmaßnahmen im Bereich der Ortsdurchfahrt Malges“, Gemarkung Malges, Flur 4, als Satzung beschlossen.

Hünfeld, 26.06.2008

Dr. Fennel
Bürgermeister

4.3 BEKANNTMACHUNG DES BEBAUUNGSPLANS GEM. § 10 ABS. 3 BAUGB

Der Bebauungsplan Nr. 4 der Stadt Hünfeld für den Stadtteil Malges „Gestaltungsmaßnahmen im Bereich der Ortsdurchfahrt Malges“, Gemarkung Malges, Flur 4, wurde am 18.06.2008 öffentlich bekannt gemacht. Die Bekanntmachung enthielt Angaben über Ort und Ziel der Einsichtnahme in den o. g. Bebauungsplan. Mit dieser Bekanntmachung ist der o. g. Bebauungsplan rechtsverbindlich.

Hünfeld, 26.06.2008

Dr. Fennel
Bürgermeister



HÜNFELD
KONRAD ZUSE STADT

Bebauungsplan Nr. 4 der Stadt Hünfeld für den Stadtteil Malges

„Gestaltungsmaßnahmen im Bereich der Ortsdurchfahrt Malges“

Gemarkung Malges, Flur 4

vereinfachtes Verfahren nach § 13a BauGB i. V. § 13 BauGB

M = 1 : 500

Bearbeitet: STADTBAUAMT DER STADT HÜNFELD

Bearbeiter: E. Meyer
Dipl.-Ing. (FH)

Datum: 28.04.2008